

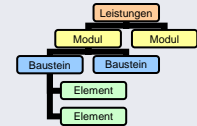
# Personalisierung und Vermarktung von Werkstattleistungen - einkaufen mit WerkstattBudget

Regionalkonferenzen 2010

**BAG**

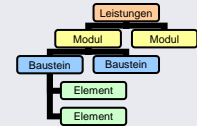
WfbM

Bundesarbeitsgemeinschaft  
Werkstätten für behinderte Menschen e.V.



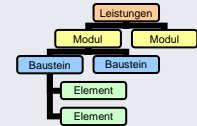
# Übersicht

- Ausgangslage, Zielsetzung
- Projektstand, Ergebnisse
  - Modulstruktur, Leistungsaufteilung
  - Überlegungen zur Verpreislichung
- Anreizfaktoren
- Werbephase
- Diskussion / Austausch



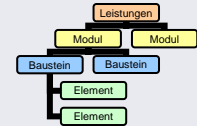
## Zielsetzung für ...

- Gesetzgeber/BMAS: Das PB soll für WfbM-Beschäftigte zugänglich und nutzbar gemacht werden (auch über WfbM hinaus) – als politisches Ziel der Realisierung des PB
- Antragsteller / kooperierende Partner: das PB allen Beschäftigten in Werkstätten zugänglich machen – als Element der Mitwirkung an politischen Prozessen
- Antragsteller / kooperierende Werkstätten: Umsetzung der vom Gesetz geforderten Kooperation, Koordination und Konvergenz aller im Reha-geschehen Beteiligten; zunächst der Träger (LT – WfbM-Träger) statt eines Gegeneinanders und eines „institutionalisierten“ (unterstellten) Trägeregismus
- kooperierende Partner: das PB allen Beschäftigten in Werkstätten zugänglich machen und sie zum Motor seiner beruflichen Rehabilitation und seiner Teilhabe am Arbeitsleben zu machen – als politisches Ziel und als Ziel eines Organisationsentwicklungsprozesses



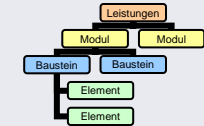
## Fragen

- Welche Personengruppe wird überhaupt das Persönliche Budget in Anspruch nehmen wollen?
- Wie bauen wir ihre Angst ab und erhöhen ihre Neugier?
- Worauf richtet sich das „steuernde Interesse“ der Werkstattbeschäftigten insgesamt und der Budgetnehmer insbesondere?
- Wie sichert man den Anspruch auf das arbeitnehmerähnliche Rechtsverhältnis und den Zugang zu dem sozialversicherungsrechtlichen Status eines Werkstattbeschäftigten im Persönlichen Budget?
- Wie sichert man einen Wechsel des Budgetnehmers innerhalb des Angebotes der Werkstatt, ohne dass die Budgetvereinbarung geändert werden muss?



## Fragen

- Welcher finanztechnische Aufwand steckt hinter einer exakten finanziellen Zuweisung von Leistung und Geld?
- Welche Risiken verbergen sich zusätzlich dahinter?
- Wie verhindert man eine finanzielle Ungleichbehandlung der Budgetnehmer (Geldleistung) gegenüber Nicht-Budgetnehmern (Sachleistung) und umgekehrt?
- Wie sichert man das Risiko ab, dass die kalkulierten Folgen des Persönlichen Budgets den Aufwand nicht decken und daher dadurch das Arbeitsergebnis belastet wird? Dann zahlt letztlich der Nicht-Budgetnehmer.



## Zielsetzung

### Traditionell Angebotsbezogen

**Professionelle Ausrichtung:**  
Was bieten wir? Passen die  
Leute zu unserem Angebot?

**Problematik:** Die professionellen Angebote und Angebotsstrukturen werden als gesetzt betrachtet. Die HilfeempfängerInnen müssen sich an die institutionellen Vorgaben halten. Einseitiges Leistungserbringer-System. Die Person mit Beeinträchtigungen muss ‚genügen‘.

### Traditionell Individuumsbezogen KundInnensystem

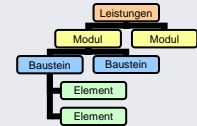
**Professionelle Ausrichtung:**  
Wir konzentrieren uns auf die individuellen Bedürfnisse und Wünsche, resp. auf die Probleme und Defizite einer Person und versuchen unsere Leistungen entsprechend zu gestalten.

**Problematik:** Es gibt nie genügend Ressourcen in einem Hilfesystem, um alle Bedarfe, Bedürfnisse und Wünsche einer Person zu befriedigen. Einseitiges Leistungsempfänger-System. Die professionelle Hilfe (die Helfer/Innen) muss ‚genügen‘. ‚Selbstbestimmungsfalle‘.

### Neu Partizipationsbezogen durch WerkstattBudget

**Professionelle Ausrichtung:**  
Wir bieten möglichst normalisierte Lebensräume und klären zusammen mit der betreffenden Person was sie braucht, um möglichst kompetent daran zu partizipieren.

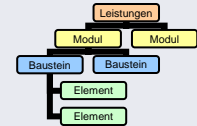
**Vorteil:** Das Angebot stellt immer möglichst normalisierte Lebensbereiche mit möglichst normalisierten Aktivitätenmustern zur Verfügung (Kulturbezug). Der Bedarf an Leistungen kann von der Partizipation abgeleitet werden (Ressourcen-orientierung). Adäquates Befähigungsmodell.



## Für dieses Projekt vereinbarte Setzungen

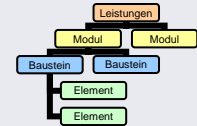


- Bereits jetzt leistet die Werkstatt die erforderliche individuelle (= personorientierte) Hilfe. Das wird sich durch das Persönliche Budget nicht ändern.
- Die Summe der heute von den Leistungsträgern gezahlten Gelder ermöglicht die erforderlichen individuellen Hilfen (§41 Abs. 3). Das ändert sich durch das Persönliche Budget nicht.
- Die Höhe der finanziellen Gesamtleistungen der Leistungsträger soll durch das Projekt nicht verändert werden (gesetzliche Vorgabe).



## Für dieses Projekt vereinbarte Setzungen

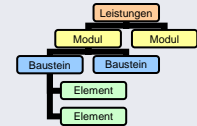
- Das Persönliche Budget (Inhalt: Eingliederung in der Werkstatt und Höhe der Finanzmittel) setzt der Leistungsträger in der Budgetvereinbarung fest. Darauf hat die Werkstatt keinen Einfluss. Dies begrenzt zugleich aber die Wahl des Budgetnehmers und seine finanziellen Mittel.
- Der Budgetnehmer übt sein “Wunsch- und Wahlrecht” (i.S.d. §§ 10 des SGB IX und SGB XII) mit dem Zugriff auf das Persönliche Budget und seine Umsetzung aus. In der Werkstatt nimmt er mit seiner Kaufentscheidung und dann in der „Eingliederungsplanung“ Einfluss auf die jeweiligen Leistungen.



## Allgemeine Pflichtaufgaben (daher: Leistungen) der Werkstatt nach Rechtslage

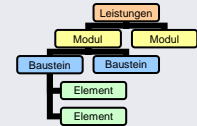


1. die Bereitstellung der Werkstatt als Einrichtung zur Teilhabe am Arbeitsleben mit ihren Rahmenbedingungen (inkl. Organisation des Fahrdienstes)
2. die Bereitstellung eines möglichst breiten Angebots an Berufsbildungs- und Arbeitsplätzen sowie ausgelagerten Arbeitsplätzen
3. die Bereitstellung von qualifiziertem Personal;
  - die medizinische Beratung des Fachpersonals;
  - die Sicherung eines ausreichenden Personalschlüssels bei den Fachkräften zur Arbeits- und Berufsförderung im Arbeitsbereich, abhängig vom Bedarf an individueller Förderung, von der Zahl und der Zusammensetzung der Beschäftigten, von der Art der Beschäftigung und der technischen Ausstattung, mindestens aber von 1 zu 12;
  - die Bereitstellung sozialpädagogischer bzw. sozialarbeiterischer Fachkräfte (mindestens 1 zu 120);



## Allgemeine Pflichtaufgaben (daher: Leistungen) der Werkstatt nach Rechtslage

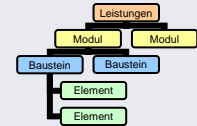
4. die Vermittlung einer angemessenen beruflichen Bildung;
5. im Arbeitsbereich die Erhaltung und Erhöhung der Leistungsfähigkeit durch Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen;
6. Maßnahmen zur Erhaltung, Entwicklung, Erhöhung oder Wiedergewinnung der Leistungs- oder Erwerbsfähigkeit,
7. Maßnahmen zur Entwicklung der Persönlichkeit,
8. die (arbeits-)pädagogische Betreuung,
9. die soziale Betreuung,
10. Maßnahmen und Möglichkeiten zur Einflussnahme, Mitwirkung und Mitentscheidung der Werkstattbeschäftigten und ihrer Werkstatträte
11. die Vermarktung der durch die in der Werkstatt Beschäftigten erbrachten Dienstleistungen, bearbeiteten oder produzierten Waren, mit dem Ziel der Zahlung eines angemessenen Arbeitsentgelts;



## *Individuelle Werkstattaufgaben, (Leistungen) nach Rechtslage, abhängig vom persönlichen Bedarf*



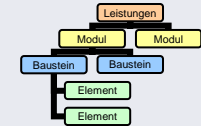
1. die individuelle Förderung jedes Werkstattbeschäftigten entsprechend seiner persönlichen Bedürfnisse sowie nach Eignung, Neigung, Leistungs- und Entwicklungsfähigkeit; **(3)(4)**
2. eine ggf. besondere
  - 2.1. pädagogische Betreuung, **(3)(4)**
  - 2.2. soziale Betreuung, **(3) (5)**
  - 2.3. pflegerische Betreuung, **(5)**
  - 2.4. medizinische Betreuung; **(5)**
3. die Sicherstellung einer ggf. psychologischen Betreuung; sowie die dazu notwendigen Betreuungsfachkräfte **(5)**



## *Individuelle Werkstattaufgaben, (Leistungen) nach Rechtslage, abhängig vom persönlichen Bedarf*



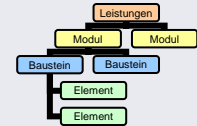
4. eine besondere (5)
  - 4.1. sozialpädagogische oder sozialarbeiterische Betreuung, (4)
  - 4.2. therapeutische Betreuung, (5)
  - 4.3. ärztliche Betreuung; (5)
5. besondere Maßnahmen zur speziellen Förderung des Übergangs auf den allgemeinen Arbeitsmarkt; (6)
6. individuelle Betreuung auf Erwerbsarbeitsplätzen. (2)(6)



## Werkstattleistung als ganzheitliche Leistung

- Werkstattleistung  $\neq$  Arbeitsleistung ermöglicht durch Assistenz  
 $\neq$  Arbeitsmarkt + Unterstützung
- Werkstattleistung = „Maßnahme“
- „Integraler Bestandteil der Leistung ist auch [ein dort anzubietendes Mittagessen], weil es unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der behinderten Menschen zur Sicherung des Maßnahmeerfolgs erforderlich ist. Die Maßnahme in einer Werkstatt für behinderte Menschen verfolgt nämlich konzeptionell auch das Ziel, die Persönlichkeit des behinderten Menschen weiterzuentwickeln. Damit ist ein ganzheitlicher Förderungsansatz verbunden, dem die Maßnahme Rechnung zu tragen hat.“

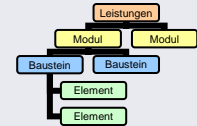
*BSG (B 8/9b SO 10/07 R) Was hier über das Mittagessen ausgesagt ist, lässt sich ebenso auf jede „Teilleistung“ übertragen.*



# Werkstattleistung

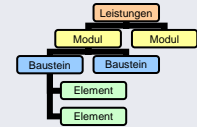
—————→  
Leistungsentgelt



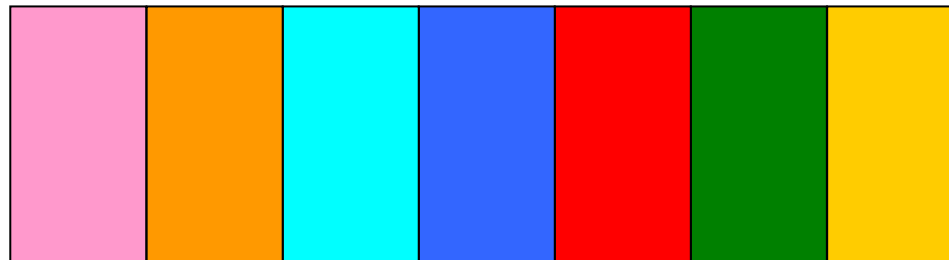


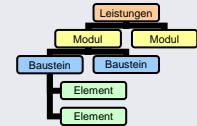
# Werkstattleistung





# Werkstattleistung



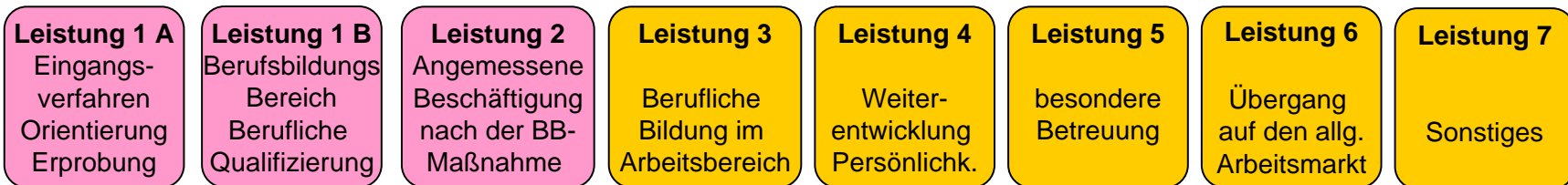


# Rahmenbedingungen

## Leistungs- und Modulstruktur

- Gliederung der Angebote in Leistungen/Module/Bausteine/Elemente

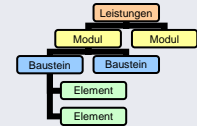
### Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben in der Werkstatt



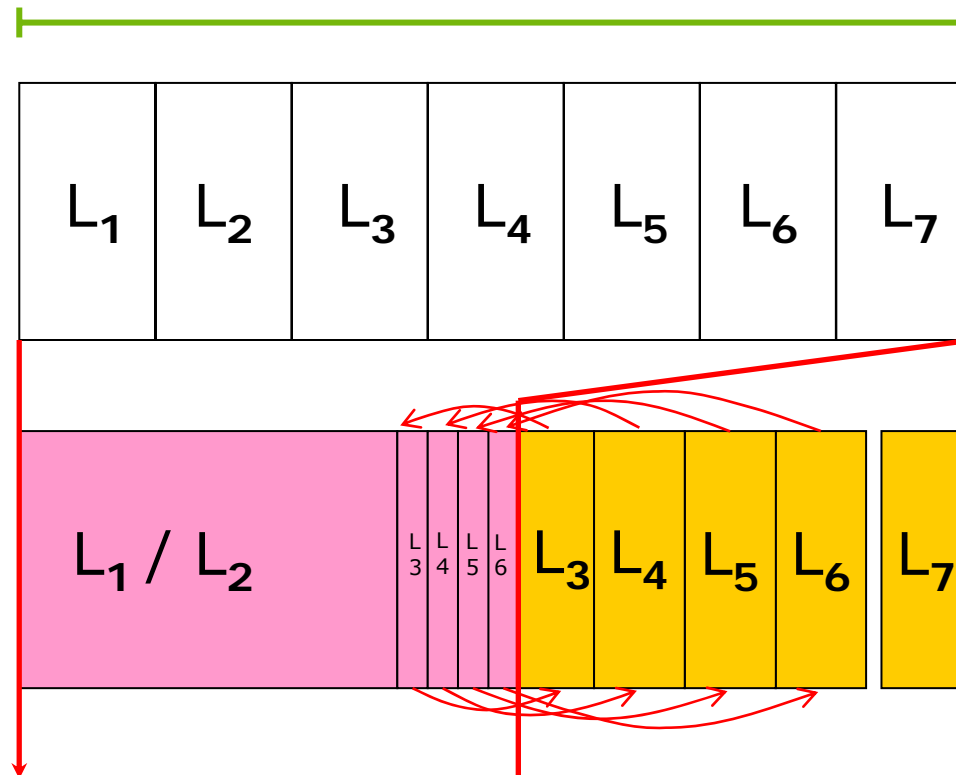
= Pflichtleistungen



= Wahlleistungen; additiv zu Leistung 1 und Leistung 2

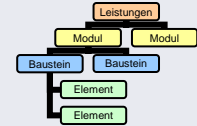


# Werkstattleistung

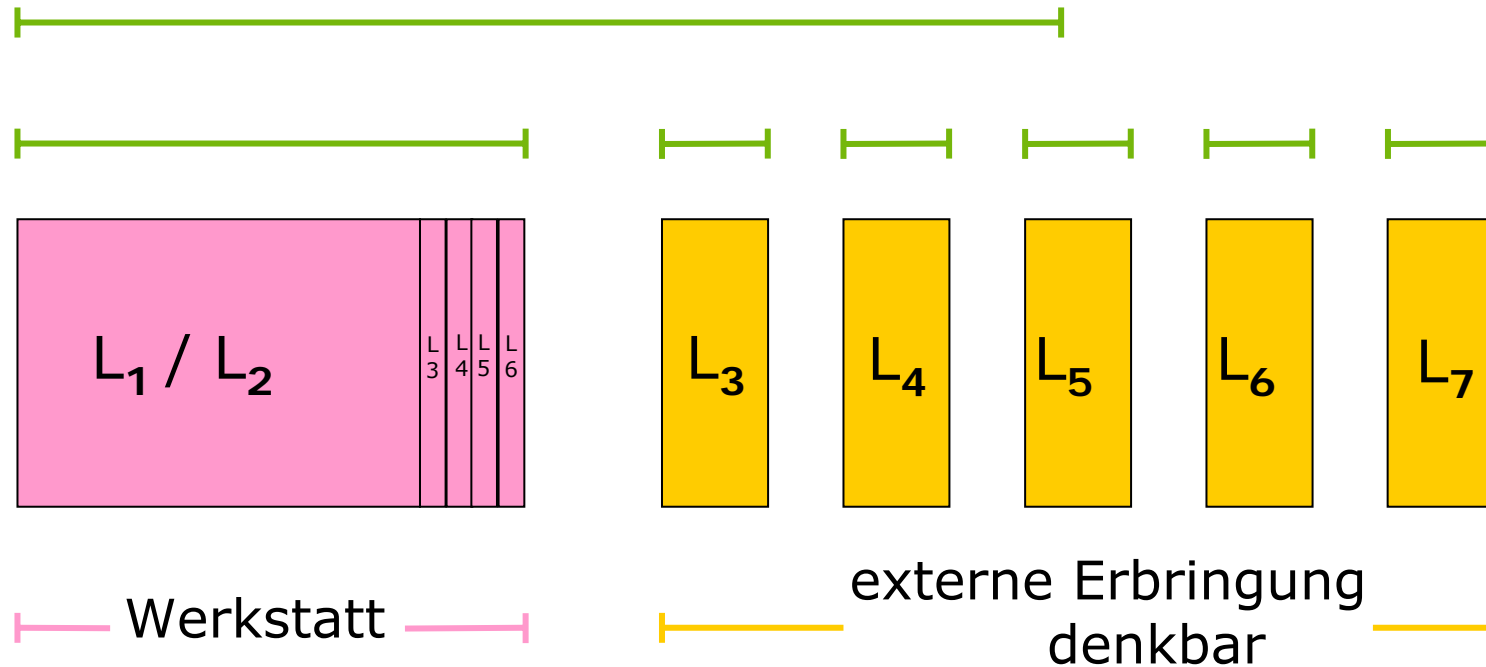


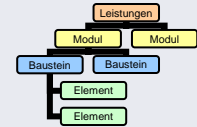
 = Pflichtleistung

 = Wahlleistungen, Additiv zu Leistung 1 und Leistung 2

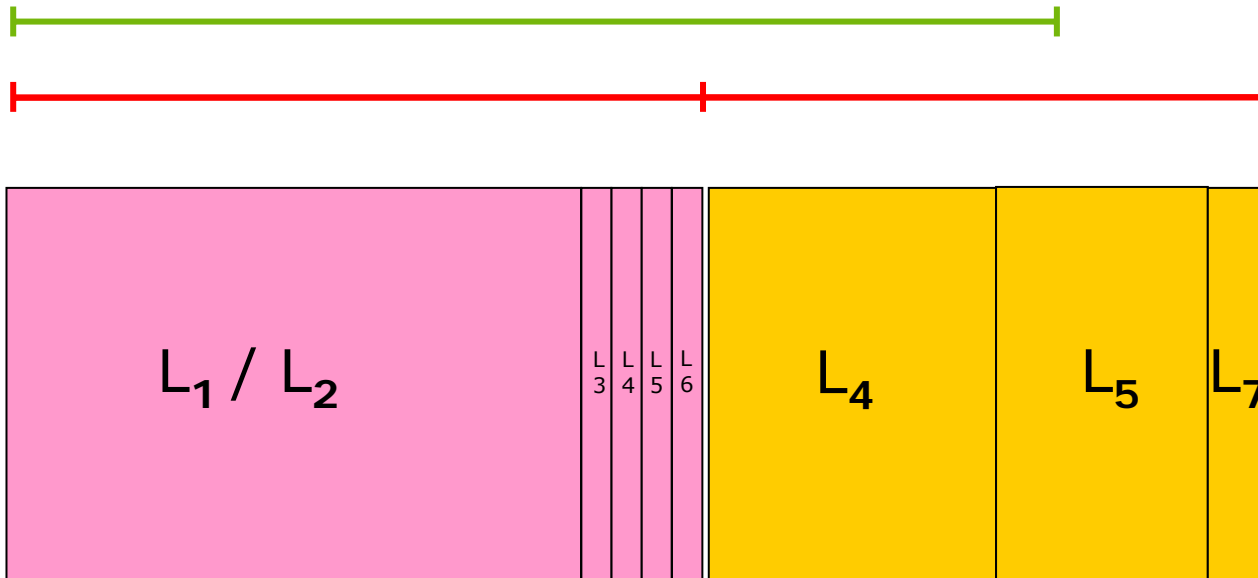


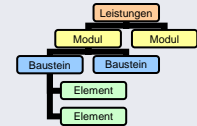
# Werkstattleistung





# Werkstattleistung Personenorientiert





## Strukturdaten

- Einigung auf Begriffe:

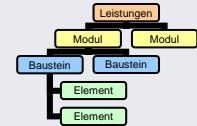
**Leistungen**

**Modul**

**Baustein**

**Element**

- Jede Leistung hat mehrere Module, jedes Modul hat mehrere Bausteine, jeder Baustein hat mehrere Elemente.
- Zu jeder Leistung gehört die Festlegung, auf welcher Ebene der Budgetnehmer die „Kaufentscheidung“ trifft.

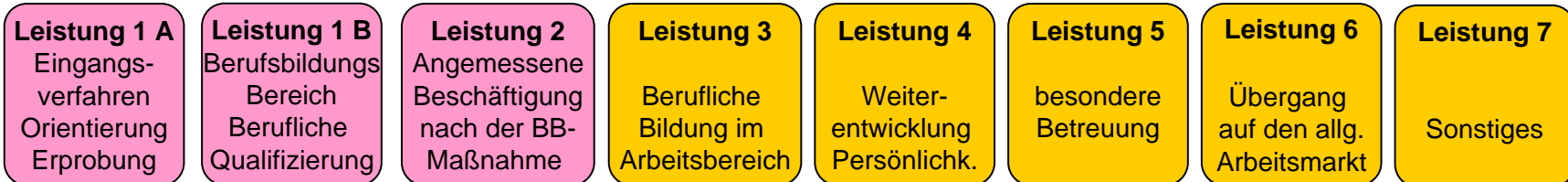


## Rahmenbedingungen

### Leistungs- und Modulstruktur

- Gliederung der Angebote in Leistungen/Module/Bausteine/Elemente
- Kaufentscheidung liegt grundsätzlich (L3 bis L6) auf Modulebene

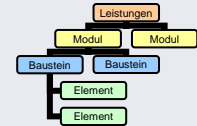
### Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben in der Werkstatt



= Pflichtleistungen



= Wahlleistungen; additiv zu Leistung 1 und Leistung 2

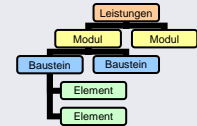


## Beschreibung der Leistungen

### Leistung 1A:

Eingangsverfahren / Assessment (Kaufentscheidung auf Leistungsebene)

- Modul 1: Kennenlernphase
- Modul 2: Integration in die Werkstatt
- Modul 3: Eingangsdiagnostik
  - Baustein: Festlegen der Fähigkeiten und Fertigkeiten im Bereich der Schlüsselqualifikationen
  - Baustein: Festlegen der Fähigkeiten und Fertigkeiten im Bereich der Beruflichen Kernqualifikationen etc.
- Modul 4: Berufliche Grundorientierung
  - Baustein: Holz
  - Baustein: Metall etc.
- Modul 5: Wahl der Bildungsmöglichkeiten

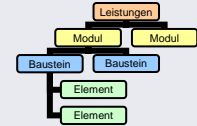


# Beschreibung der Leistungen

## Leistung 1B:

Berufsbildungsbereich (Kaufentscheidung auf Leistungsebene)

- Modul 1: **Kulturtechniken**
  - Baustein: Kommunikation
  - Baustein: Lesen, Schreiben / Zählen, Rechnen
- Modul 2: **Berufliche Kernqualifikation**
  - Baustein: Berufsfeld Textil
  - Baustein: Berufsfeld Hauswirtschaft
- Modul 3: **Schlüsselqualifikation**
  - Baustein: Lebenspraktische Kompetenzen
  - Baustein: Soziale Kompetenzen etc.
- Modul 4: **Arbeitsprozessqualifikation**

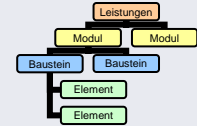


## Beschreibung der Leistungen

### Grundsätzliches zu Leistung 2, 3, 4, (5), 6, (7):

- Die Bewilligung der Leistung erfolgt durch den Leistungsträger
- Die Kaufentscheidung des Budgetnehmers erfolgt maximal bis auf Modulebene
- Die Vorhaltung der Module obliegt dem Leistungserbringer
- Qualitätsmaßstab ist die nach Rechtslage erbrachte Leistung der WS
- Die Bepreisung erfasst nur die Leistungsebene

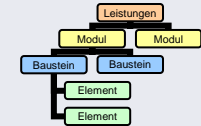
**WICHTIG:** Leistung 2 beinhaltet grundsätzlich auch Inhalte aus den Leistungen 3, 4, 5 und 6.



## Beschreibung der Leistungen

### Grundsätzliches zu Leistung 2, 3, 4, (5), 6, (7) (Fortsetzung):

- Inhalte der Bausteine/Elemente orientieren sich an "aktionbildung".
- Leistungsbeschreibungen orientieren sich an den (individuellen) Zielen der Budgetnehmer (Personenorientierung)
- Werden Leistungen 3 – 7 auf Wunsch des Budgetnehmers nicht in der Werkstatt eingekauft, liegt die Durchführungs-verantwortung nicht bei der Werkstatt. Die Bewilligung und finanzielle Bemessung der Leistung liegt beim Leistungsträger.
- Sind Leistungen aus 3 – 7 Voraussetzung zur Teilhabe am Arbeitsleben bleibt die Durchführungsverantwortung bei der Werkstatt.

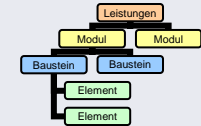


# Beschreibung der Leistungen

## Leistung 2:

### Angemessene Beschäftigung nach beruflicher Befähigung

- Modul 1: Beschäftigung Holz
  - Baustein: Behandeln von Oberflächen
  - Baustein: Werkzeug / Werkstoffe
  - Baustein: .....
- Modul 2: Beschäftigung Metall
- Modul 3: Beschäftigung Montage / Verpackung
- Modul 3: Beschäftigung Hauswirtschaft
- Modul:.....z.B. auch: ausgelagerter Arbeitsplatz



# Beschreibung der Leistungen

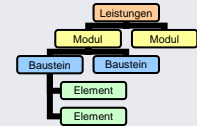
## Leistung 3:

### Berufliche Bildung im Arbeitsbereich

- Module zum Erwerb spezieller Kompetenzen, die für die Tätigkeit am Arbeitsplatz gebraucht werden
- Förderung und Erwerb spezifischer, arbeitssituationsbezogener oder berufsqualifizierender Kompetenzen **inhaltlich**  
**arbeitsplatzgebunden**, örtlich losgelöst vom Arbeitsplatz

#### *Beispiele:*

- Einüben neuer Prozessabläufe
- Erlernen neuer Arbeitstechniken x
- Staplerführerschein, Umgang mit dem Hubwagen x
- Schulungen für einen Wechsel in einen neuen Arbeitsbereich h



## Beschreibung der Leistungen

### Leistung 4:

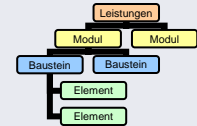
#### Weiterentwicklung der Persönlichkeit

- Module zum gezielten Einkauf zum Erwerb spezieller persönlichkeitsfördernder Kompetenzen inhaltlich und örtlich **losgelöst vom Arbeitsplatz** (Kurssystem analog VHS)

#### *Beispiele:*

- Lesen, Schreiben, Rechnen x, Umgang mit Geld x
- Mobilitäts-, Bewegungsübungen
- Computerschulung x
- Umgang mit Konflikten, Kommunikationstraining
- Anleitungen zur Selbstmedikation (→ Leistung 5)

Abgrenzung zu Maßnahmen Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft



## Beschreibung der Leistungen

### Leistung 5:

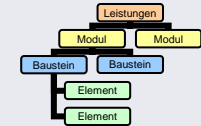
**Besondere Betreuung** (medizinisch, sozialpflegerisch, therapeutisch)

*Bewilligung der Leistung durch Leistungsträger entsprechend der  
Bedarfssituation – Abstimmung der Leistungsträger erforderlich*

*eingeschränktes Wunsch- und Wahlrecht des Budgetnehmers*

*Leistungspflicht des Leistungserbringers nach §10 WVO*

- Die Leistung 5 ist abhängig vom Hilfebedarf
- In Leistung 5 wird der besondere individuelle Hilfebedarf abgebildet
  - *Beispiele:* besondere medizinische, sozialpflegerische, therapeutische Unterstützung; Begleitstruktur, Sicherstellung des Aufsichtsbedarfs, Zuweisung besonderer Arbeitsplatzsituationen



## Beschreibung der Leistungen

### Leistung 6:

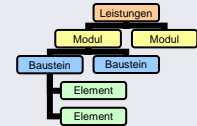
#### Leistungen zum Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt

*Bewilligung der Leistung durch Leistungsträger*

*Kaufentscheidung des Budgetnehmers auf Modulebene*

*Vorhaltung der Module auf Seiten des Leistungserbringers*

- Baustein: Berufliche / persönliche Orientierung
- Baustein: Berufliche Qualifizierung
- Baustein: etc
- Leistung ist ein Gesamtpaket und in seinen Einzelheiten mit dem Budgetnehmer abzustimmen

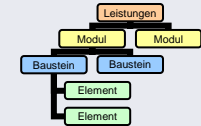


# Beschreibung der Leistungen

## Leistung 7:

### Sonstiges

- Modul: Verpflegung
- Modul: Beförderung



# Rahmenbedingungen Finanzierung

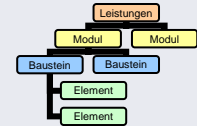
## Berücksichtigung des Hilfebedarfs

- unterschiedliche Hilfebedarfe sollen berücksichtigt werden
- die Steuerung erfolgt über Leistung 5

Der Budgetnehmer kauft sich den Einstieg in die Werkstatt mit Leistung 2 ein, alles andere ist unmittelbar leistungsbezogen.

## Hilfebedarfsgruppen (im LWL)

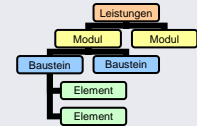
- HBG 1: „geistige Behinderung“
- HBG 2: psychische Erkrankung
- HBG 3: „Schwerstmehrfachbehinderung“
- ggf. Zuschlag für besonderen Betreuungsbedarf



# Finanzierungsstruktur

## Leistungsabrechnung - Verpreislichung

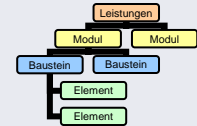
- Leistung 1A, 1B und 2 mit Tages-Pauschalsätzen
- Leistung 3 und 4 auf der Basis von Unterrichtseinheiten
- Leistung 5 wird nach Aufwand berechnet und als Tages-Pauschalsatz verpreislicht
- Leistung 6 ist ein Tages-Pauschalsatz
- Leistung 7 wird mit konkreter Berechnung auf Basis der Leistungserbringung abgerechnet. Sofern diese Leistungen (benannte Module: Verpflegung und Fahrtkosten) Bestandteil der Vergütung sind, sich jedoch als absoluter Betrag von vorneherein (i.d.R.) feststellen lassen, werden diese Beträge von der nachfolgenden Berechnung ausgenommen.



# Finanzierungsstruktur

## 1. Personalkosten

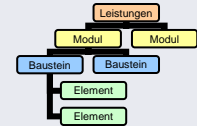
- WerkstattBudget geht von dem tatsächlich eingesetzten Personal (Vollkräfte) aus. Im ersten Schritt werden Vollkräfte den einzelnen Leistungen (2 – 6) zugeordnet. Die Zuordnung erfolgt nach den Vereinbarungen mit dem Kostenträger
- Wird weiteres Personal speziell für bestimmte Leistungen eingesetzt wird, ist es seinem Anteil entsprechend den jeweiligen Leistungen zuzuordnen (z.B. zusätzliche Betreuungsleistungen für schwerstbehinderte Menschen [zu Leistung 5]; für gezielte Maßnahmen zur Vorbereitung und zur Vermittlung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt [zu Leistung 6]).



# Finanzierungsstruktur

## 1. Personalkosten *(Fortsetzung)*

- übergeordnete Personalstellen(-anteile) werden der Leistung 2 voll oder anteilig zugeordnet (andere Zuordnung ist möglich):
  - Werkstattdirektor, stellvertretender Leiter, Zweigstellenleiter
  - Arbeitsvorbereiter, Haustechnik, Verwaltung
  - ...
- Die Personalstellenanteile je Leistung werden addiert und in Prozentzahlen (vom Gesamtpersonal) dargestellt.



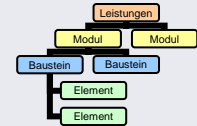
## Finanzierungsstruktur

### 2. Grundlage für die zu verteilenden Sachkosten

- entsprechend der gefundenen Prozentwerte des Personaleinsatzes werden die Sachkosten zugeordnet. Dabei wird der Einfachheit halber der prozentuale Wert der Personalkostenanteile gewählt.

### 3. Gemeinkosten

- werden in der zugrundegelegten Berechnung zunächst Leistung 2 zugerechnet (Substanzerhaltung, Zinsen, Steuern, Versicherung, Energiekosten, Wirtschaftsprüfung). Eine andere Zurechnung ist denkbar.



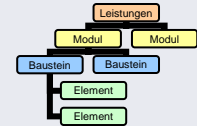
## Finanzierungsstruktur

### 4. Ergebnis: Kosten der Leistungen

- Nach dieser Aufstellung lässt sich schließlich der Prozentanteil von der Vergütung (Jahresbudget oder Tagessatz), aber auch der absolute Preis der Leistung 2 bis 6 darstellen.

#### *Zur Erinnerung*

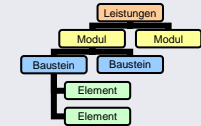
- **Leistung 7** stellt kein Problem dar: Verpflegung ist ein festgelegter Bestandteil des Leistungsentgelts, Fahrtkosten werden spitz abgerechnet: der Bestandteil am Budget ist fix.



# Finanzierungsstruktur

## Leistung 3 und 4

- Als Struktur für die Umsetzung von Lernprozessen organisiert WerkstattBudget Berufliche Bildung in Unterrichtseinheiten als Gruppenangebot. Der Lernerfolg wird über zu erreichende Ziele definiert, danach richtet sich der Umfang der Unterrichtseinheiten. Der Gruppeneffekt ist Teil des Lernens.
- Die Leistungen 3 und 4 werden in Unterrichtseinheiten (keine Fachleistungsstunden) verpreislicht.
- Es wird unterstellt, dass in den Vergütungen pro Jahr 20 Unterrichtseinheiten enthalten sind und die gewünschte Leistung in 20 Kursstunden zur Zielerreichung führt (Abweichungen gehen zu Gunsten / zu Lasten entweder des LE oder des LT)



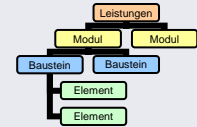
## Finanzierungsstruktur

### Leistung 3 und 4

- Für die Leistungen 3 und 4 werden Bedarfsgruppen gebildet:
  - für 10 bis 30 Stunden (durchschnittlich also 20 Stunden)
  - für 31 bis 50 Stunden (durchschnittlich also 40 Stunden)
  - für 51 bis 70 Stunden (durchschnittlich also 60 Stunden)
  - für 71 bis 90 Stunden (durchschnittlich also 80 Stunden),

was sich im Jahrespreis der Leistung entsprechend abbilden würde.

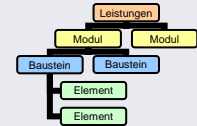
- Der Umfang der notwendigen Maßnahmen wird in den Budgetberatungen mit dem Budgetnehmer festgelegt, was dazu führen kann, dass die Budgethöhe schwankt (ein höheres Budget als die Summe der Vergütungen im Vergleichszeitraum ist ebenso möglich wie ein geringeres Budget)



## Finanzierungsstruktur

### Leistung 3

- die Unterrichtseinheit in der Leistung 3 ist kalkuliert auf 5 bis 6 Teilnehmer als Gruppenangebot (rechnerisch 5,5)
- Danach kostet den Budgetnehmer eine Unterrichtsstunde (Beispielrechnung mit 20 US):  
$$\text{(Kosten aus Leistung 3)} \times 365 : 20 \text{ (Unterrichtsstunden)}$$
$$= \text{Kosten für eine Unterrichtsstunde (für den Budgetnehmer)}$$
- Es handelt sich um einen Grundpreis für eine Unterrichtsstunde, der entsprechend des Bedarfs mit 10 bis 90 multipliziert wird.
- Der Ertrag der Unterrichtseinheit für den Leistungsanbieter wird ermittelt, indem dieser Betrag mit 5,5 multipliziert wird (sofern die Unterrichtseinheit von 5,5 Teilnehmern in Anspruch genommen wird).



## Finanzierungsstruktur

### Leistung 4

- für die Unterrichtseinheit in Leistung 4 wird ein Mischverhältnis von 3,5 festgelegt, da bei der Weiterentwicklung der Persönlichkeit individuellere Angebote gemacht werden müssen.
- Danach kostet den Budgetnehmer eine Unterrichtsstunde (Beispielrechnung mit 20 US):  
$$\text{(Kosten aus Leistung 4)} \times 365 : 20 \text{ (Unterrichtsstunden)}$$
$$= \text{Kosten für eine Unterrichtsstunde (für den Budgetnehmer)}$$
- Es handelt sich um einen Grundpreis für eine Unterrichtsstunde, der entsprechend des Bedarfs mit 10 bis 90 multipliziert wird.
- Der Ertrag der Unterrichtseinheit für den Leistungsanbieter wird ermittelt, indem dieser Betrag mit 3,5 multipliziert wird.

## Anreizfaktoren

- Wer hat welche (steuernden) Interessen?
- Welche Strategie ist hilfreich bzw. notwendig, um das Interesse auf die Nutzung des Persönlichen Budgets zu lenken?
- Verschiedene Interessengruppen:
  - Leistungsempfänger / Budgetnehmer (BN)
  - Angehörige/ Gesetzliche Betreuer
  - Reha-Träger
  - Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)

# Anreizfaktoren - Leistungsempfänger

## a) Pro Persönliches Budget:

- Stärkung des Wunsch- und Wahlrechts (insbesondere in den Leistungen 3,4,6,7)
- „Kundenstatus“ steigt
- Stärkere Auseinandersetzung mit eigenen Wünschen und Zielen
- Mehr Selbstbestimmung, Mitspracherecht und Eigenverantwortung
- Notwendigkeit eigene Entscheidungen zu treffen

# Anreizfaktoren - Leistungsempfänger

## a) Pro Persönliches Budget (Fortsetzung):

- Selbstbestimmung und Eigenverantwortung heißt:
  - Mensch mit Behinderung entscheidet mit, welche beruflichen Ziele er sich setzt
  - Welche Unterstützungsleistungen er sich einkauft, um seine Ziele zu erreichen
  - Wobei er Unterstützung benötigt
  - Welche Einrichtungen ihn (z.B. neben der WfbM) dabei unterstützen sollen
- Mensch mit Behinderung steht im Mittelpunkt, seine Neigungen, Eignungen und Wünsche
- Unabhängiger fühlen, Steigerung des Selbstbewusstseins

## Anreizfaktoren - Leistungsempfänger

### a) Pro Persönliches Budget (Fortsetzung):

- Wissen vom Wert der Leistung
- Umgang mit Geld wird erlernt
- Mehr Transparenz der Leistungen der WfbM sowie Nachweispflicht
- Rückkehrsicherheit zur Sachleistung muss gegeben sein

## Anreizfaktoren - Leistungsempfänger

### b) Contra Persönliches Budget:

- Sorge, die Sicherheit der Sachleistung zu verlassen
- Sorge, das angestammte Arbeitsfeld in WfbM zu verlieren
- Mögliche Rückkehr zur Sachleistung?
- Keine finanziellen Vorteile
- Frage der Sozialversicherung und des Werkstattstatus
- Generelle Unsicherheit, wenig Vorbilder

## Anreizfaktoren - Leistungsempfänger

### b) Contra Persönliches Budget (Fortsetzung):

- Geldleistung nicht ausreichend für den Hilfebedarf
- Geäußerter Hilfebedarf entspricht nicht der notwendigen Bedarfsdeckung
- Bedarfsänderung während Laufzeit der Budgetvereinbarung

# Anreizfaktoren der Angehörigen/ gesetzlichen Betreuer

## a) Pro Persönliches Budget:

- Angehörige können mehr Einfluss auf Leistungen nehmen (auch als Sprecher des BN)
- Budgetnehmer erhält Bargeld
- größeres Wahlrecht
- Ziel der Inklusion kann eher erreicht werden
- Weniger Abhängigkeit von Beratung und Beeinflussung durch Einrichtung

## Anreizfaktoren der Angehörigen/ gesetzlichen Betreuer

### b) Contra Persönliches Budget:

- mehr Arbeit
- Konkretisierung von Anträgen nötig
- Höheres Fachwissen, hohe Vorbereitung
- Durchsetzungsnotwendigkeit und -vermögen erforderlich
- Verschlechterung der Situation des Budgetnehmers, Unsicherheit

## Anreizfaktoren der Angehörigen/ gesetzlichen Betreuer

### b) Contra Persönliches Budget (Fortsetzung):

- Fehlendes Vertrauen in Bereitschaft der Reha-Träger
- Fehlendes Vertrauen in Kompetenz des Budgetnehmers
- Notwendigkeit der regelmäßigen Überprüfung der Zielvereinbarung
- Langfristige Sicherheit nicht gegeben
- Ist Verringerung des Hilfebedarfs zusätzliches (finanzielles) Risiko?
- Finanzierung des zusätzlichen Aufwands ungeklärt

# Anreizfaktoren der Reha-Träger

## a) Pro Persönliches Budget:

- Feststellung individueller Hilfeleistungen, damit Chance auf Veränderung und Verminderung der Kosten
- Marktmacht der Einrichtung wird gemindert
- Bessere, konkretisierte Leistungsbenennung, somit auch bessere Kostensteuerung
- Größerer Zugriff auf Leistung 6 möglich

## Anreizfaktoren der Reha-Träger

### b) Contra Persönliches Budget:

- Verlust der Zugangssteuerung zu konkreten Werkstätten
- Budgetnehmer wählt Persönliches Budget nur, wenn er mehr Leistungen anstrebt
- Tendenz zur Kostensteigerung
- Gesamtsumme nur neutral, wenn andere Budgetnehmer auf finanzielle Leistungen verzichten
- Erhebliche Mehrarbeit, keine zusätzliche Finanzierung

# Anreizfaktoren – Werkstätten

## a) Pro Persönliches Budget:

### Organisationsentwicklungsprozess

- Budgetnehmer als Kunde (vgl. UN-Konvention), erfordert Neuausrichtung
- Angebote stärker nachfrageorientiert und personenzentriert
- Angebote in Korrespondenz zu Kundenwünschen
- Werkstatt wird flexibler, neue passgenauere Leistungen
- Umdenken der Mitarbeiter, verändertes Rollenverständnis (Assistenzprinzip)

## Anreizfaktoren – Werkstätten

### a) Pro Persönliches Budget (Fortsetzung):

- Investitionen lohnen sich, wenn sich das Persönliche Budget als Leistungsform etabliert
- Konkurrenz zwischen den Einrichtungen entsteht
- Ausweitung auch außerhalb der Einzugsgebiete

## Anreizfaktoren – Werkstätten

### b) Contra Persönliches Budget:

- Siehe Pro-Gründe
- Keine finanziellen Vorteile
- Muss sich völlig umpositionieren
- Konflikt zwischen Produktionsauftrag und Reha-Auftrag besonders deutlich
- Steuerungsfähigkeit des Gesamtgeschehens sinkt
- Erhebliche Mehrarbeit, keine zusätzliche Finanzierung
- Finanzielles Durchsetzungsrisiko und Risiko der Zahlungsunfähigkeit des BN

## Anreizfaktoren – Werkstätten

### b) Contra Persönliches Budget (Fortsetzung):

- Risiko dass BN andere Einrichtung wählt
- Beratungskosten nicht finanziert
- Forderung nach Transparenz erfordert anderen Umgang mit Leistungen
- Wie wird „Gleichbehandlung“ gesichert?
- Mitarbeiter könnten eher Gegner als Freund des PB sein
- Druck neue Tätigkeitsbereiche aufzubauen
- Konsequente Kostenträgerrechnung erforderlich
- Verlust der Monopolstellung im Einzugsbereich

## Bewerbung von Teilnehmern

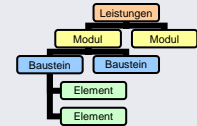
In der Bewerbung potenzieller Budgetnehmer profitierte das Projekt WerkstattBudget von Synergien einem zeitgleich durchgeführten Projekt im Rahmen des „Programms zur Strukturverstärkung und Verbreitung Persönlicher Budgets“ im Josefsheim Bigge:

### „An die Arbeit mit Persönlichem Budget“

 technische universität  
dortmund

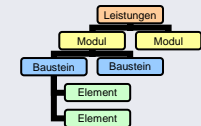
Rehabilitationssoziologie

 **Josefsheim**  
Bigge  
GRUPPE



## Teilnahme an der Infoveranstaltung im Josefsheim Bigge und im Josefshaus Lipperode: 190 Menschen mit Behinderungen und ihre Vertrauenspersonen

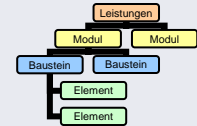




## Infoveranstaltung für die „Neuaufnahme“ im Josefsheim



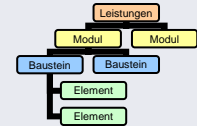
- Insgesamt wurden 131 Menschen zu den Informationsveranstaltungen eingeladen (interessierte „Leistungsberechtigte“, Angehörige, gesetzl. Betreuer) Konsequente
- 68 Menschen nahmen an den Informationsveranstaltungen teil



## 21 Menschen mit Behinderungen haben Interesse an dem Persönlichen Budget

Entscheidungsfindung, ob zur Zielerreichung  
Persönliches Budget JA oder Nein





## Entscheidung Persönliches Budget

- 4 Teilnehmer/innen haben einen formlosen Antrag auf Persönliches Budget für die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben beim Sozialhilfeträger (LWL) gestellt



- Antragsverfahren läuft, die Antragsteller/in werden zur Budgetkonferenz eingeladen



## „Hemmnisse und Barrieren“

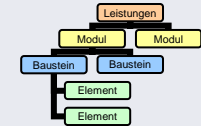
- **Best Practise Beispiele**
- Grundsätzlich befürworten alle Budgetinteressierten das Modell
- Die Projektbeteiligten wünschen sich praxisnahe Beispiele, um eine Vergleichs ebene für sich als Entscheidungshilfe zu haben



## „Hemmnisse und Barrieren“

- **Fehlende Notwendigkeit**
- Pers. Zukunftsplanung führte zu alternativen und neuen Beschäftigungsmöglichkeiten
- Zufriedenheit mit den Leistungen der Werkstatt
- Das Budget ist daher für sie wirkungslos, dessen Verwaltung würde sich vom Verhältnis von Aufwand und Nutzen ihrer Ansicht nach nicht rechnen.



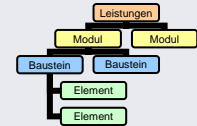


## Das Modell als Entwicklungsanstoß

- Der intensive Beratungsprozess führte zu einer differenzierten Zukunftsplanung und zu neuen Handlungsperspektiven und Entwicklungsmöglichkeiten
- Diese veranlassen die Institution Bigge dazu,
  - nach Umsetzungs- oder alternativen Beschäftigungsmöglichkeiten zu fahnden und die
  - berufliche Situation von allen Seiten neu zu reflektierten und neu zu bewerten



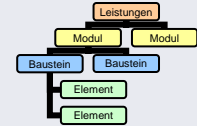
→ Empowerment



## Fazit

- **Niemand hat sich endgültig gegen das PBA entschieden!**



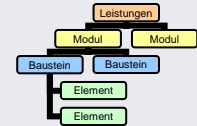


# Umsetzungsfragen

## Leistungsabrechnung

Die Abrechnung mit Beschäftigten stellt höhere Anforderungen:

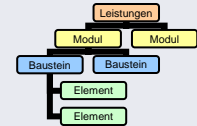
- Pflege der Stammdaten
- in der Leistungserfassung: vollständige Erfassung der "weiteren Leistungen"
- in der Leistungssteuerung: Abgleich der Leistungsmenge mit dem Budget
- in der Leistungsabrechnung: Forderungsmanagement, Mahnwesen



# Umsetzungsfragen

## Derzeitige Fragen

- Wer hat eigentlich ein realistisches Interesse am PB?
- Reicht die bisherige Struktur und Verpreislichung, um einen Anreiz für das PB und so eine steuernde Wirkung zu erzielen?
- Kann Leistung 6 eine Alternative zu Leistung 2 sein oder sie gar – bei externen Anbietern - ganz ersetzen?
- Verpreislichung von Leistung 5 und 6
- Ist der Anteil in Leistung 2 zu hoch (im Inhalt, im Umfang, im Preis)?



# Umsetzungsfragen

## Derzeitige Fragen

- wie viele Stunden sind in Leistung 2 nötig, um den Werkstattstatus zu erhalten?
- Auswirkung dieser Entscheidung auf Arbeitsentgelt, Sozialversicherung und Arbeitsförderungsgeld